



Bürgerliste Gießen

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2610/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 19.02.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Bauvorhabens Bergkaserne III

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 13.02.2015 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. vom Investor des Bauvorhabens ‚Bergkaserne III‘ zu verlangen, die erforderlichen Stellplätze auf dem Gebiet der ehemaligen Kaserne zu errichten oder für fehlende Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung einen Ablösebetrag zu bezahlen,
2. das städtische Grundstück an der Straße Am Lärchenwäldchen nicht dem Investor zur Schaffung der ihm fehlenden Stellplätzen anzubieten,
3. das städtische Grundstück an der Straße Am Lärchenwäldchen weiterhin vorrangig von der Bewohnerschaft der drei Wohnbau-Häuser nutzen zu lassen.“

Begründung:

Es ist ein Unding, dass Investoren mit einer Baufläche von 3,6 ha nicht auskommen, um Gebäude und die dazu erforderlichen Stellplätze zu errichten. Denn wenn die Fläche für die geplanten ca. 400 Wohneinheiten nicht ausreicht, dann muss die Anzahl der Wohnungen reduziert werden. Stattdessen hat der Investor die Anzahl der Wohnungen noch erhöht: Im Einleitungsbeschluss vom Februar war im strittigen Bau Feld 4 noch die Rede von drei viergeschossigen Gebäuden, während fünf Monate später im Entwurfsbeschluss eins der drei Gebäude fünfgeschossig geworden ist. (Die Stadt lässt

dies zu, obwohl der Umweltbericht empfiehlt, die Bauhöhen dort gering zu halten und auf max. 3 Geschosse zu begrenzen.)

So entsteht der Eindruck, dass die Stadt, um die Extrawünsche von Investoren zu erfüllen, die Bewohner der Wohnbau-Gebäude von ihren angestammten Parkplätzen verdrängen will.

Wir halten es für notwendig, dass die Stadt auf der Errichtung der erforderlichen Anzahl von Stellplätzen durch den Investor im Planungsgebiet besteht oder den entsprechenden Ablösebetrag einfordert. Denn bei Verlust ihrer bisherigen Parkplätze kann für die Hochhäuser nur Ersatz im kleinen Park auf dem Wohnbau-Gelände geschaffen werden. Dafür müssten dort eine ganze Reihe von schönen, alten Bäumen gefällt werden. Im Prinzip wäre durch so einen Eingriff der denkmalgeschützte Park zerstört.

Dieser kleine Baumbestand hat aber auch eine positive Funktion für das Stadtklima. Laut Klimagutachten ist es Gebiet von hoher bioklimatischer Bedeutung, die durch den Eingriff deutlich reduziert, wenn nicht sogar zunichte gemacht würde.

Dies muss weiterhin vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die intensive Bebauung auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne erhebliche negative Auswirkungen hat. Dort befindet sich auf einem Teilbereich (Exerzierplatz) ein mehrfach größeres Gebiet von hoher bioklimatischer Bedeutung, das nun verloren geht. Auch mussten auf dem Gelände insgesamt 151 Bäume, darunter auch viele ältere mit Stammdurchmesser >40 cm, gefällt werden; das entsprach etwa 62 % des Baumbestandes.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass der Magistrat erst am 3. Februar im Bau-Ausschuss auf eine Bürgerfrage hin erklärt hatte, von seiner Zielsetzung abgerückt sei, das städtische Grundstück an der Straße Am Lärchenwäldchen vorrangig von der Wohnbau-Bewohnern nutzen zu lassen. Dieses Ziel war in der Begründung zum Bebauungsplan GI 03/16 ‚Bergkaserne III‘ auf Seite 28 des Satzungsbeschlusses (STV/2376/2014) formuliert. Satzung und Begründung hatte die Stadtverordnetenversammlung am 9. 10. 2014 beschlossen.

Die Dringlichkeit ergibt sich außerdem dadurch, dass der Magistrat ebenfalls in seiner Antwort an den Bürger mitteilt, dass für die Stellplätze ein Lösungsansatz gefunden sei, „der in den nächsten Wochen konkretisiert wird.“

Michael Janitzki